

VERORDNUNG

der Gemeindevertretung der Gemeinde Meiningen über den **Entwurf**
einer Änderung des Flächenwidmungsplanes

Gemäß § 23 in Verbindung mit § 21 des Raumplanungsgesetzes, LGBl Nr.39/1996 idF.

LGBl. Nr. 6/2004, wird verordnet:

Der Flächenwidmungsplan der Gemeinde soll wie folgt geändert werden.

Die im Lageplan farblich dargestellten Teile der Grundstücke

Grundstück Gst-Nr. **2682/1 und 2682/5** GB 92115 Meiningen sollen wie folgt

1. 46m² von „Freifläche-Landwirtschaftsgebiet“ (FL) in „Baufläche-Wohngebiet“ (BW),
2. 58m² von „Baufläche-Wohngebiet (BW) in „Verkehrsfläche Straßen“,
3. 87m² von „Freifläche-Landwirtschaftsgebiet“ (FL) in „Verkehrsfläche Straßen“ und
4. 22m² von „Baufläche –Wohngebiet“ (BW) in „Freifläche-Landwirtschaftsgebiet“.

nach Maßgabe der im angeschlossenen Lageplan eingezeichneten Grenzen umgewidmet werden.

Die zeichnerischen Darstellungen liegen im Gemeindeamt während der Kundmachungsfrist zur allgemeinen Einsicht auf.

Während dieser Frist kann jeder Bürger oder Eigentümer von Grundstücken, auf die sich die Flächenwidmung bezieht, zum Entwurf schriftlich oder mündlich Änderungsvorschläge erstatten.

Meiningen, am 19.12.2022



Der Bürgermeister

Thomas Pinter

An der Amtstafel
angeschlagen am: 19.12.22
abgenommen am: _____

